



Anhängermietvertrag (Bratwurstbude)

Vermieter:

Freiwillige Feuerwehr Marktgraitz e.V.
Auweg 5
96257 Marktgraitz

Mieter:

Mietbeginn: _____

Mietende: _____

Mietpreis: _____

Mietgegenstand

Bratwurstbude auch Mietgegenstand/Anhängers genannt – amtl. Kennzeichen: LIF-DW 31

Mietpreis

Der Mietpreis bei Abholung beträgt 60,--€ je Nutzungstag
Mietkaution beträgt 300,--€

Der Mietpreis für den Mietgegenstand sowie die Kautionszahlung sind bei Abholung in bar direkt beim Vermieter zu entrichten.

Führung des Verkaufsanhängers

Beide Parteien vereinbaren die Abholung sowie den ordentlichen, straßenverkehrstauglichen Rücktransport des Anhängers.

Fahrzeugzustand

Der Anhänger befindet sich in technisch einwandfreiem Zustand bei Übernahme. Der Mieter bestätigt dies, nachdem er den Anhänger geprüft hat, durch seine Unterschrift unter diesem Vertrag

Haftung

Der Mieter haftet grundsätzlich dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Anhänger während der Mietzeit in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Schaden. Der Mieter haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall unabhängig vom etwaigen Eintritt einer Schadensversicherung. Darüber hinaus haftet er in voller Höhe für Abschleppkosten, Sachverständigengebühren, Wertminderung und insbesondere aus einer Zuwiderhandlung gem. Führung des Verkaufsanhängers dieses Vertrags. Der Mieter haftet für Verkehrsverstöße aller Art während der Mietzeit. Jede Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen. Auch Reifenschäden jeglicher Art wird keine Haftung vom Vermieter übernommen.



Reparatur

Bei Auftreten von Schäden während der Mietdauer dürfen diese nur nach Rücksprache und Maßgabe des Vermieters durchgeführt werden.

Besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten

Die Beladung des Anhängers ist bei Fahrt zu sichern

Der Anhänger ist vom Mieter sorgfältig gegen Diebstahl zu sichern. Verstößt der Mieter gegen diese Pflicht, so muss er im Schadensfall vollen Ersatz bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes von derzeit 15.000, -- € leisten

Die Bratwurstbude ist vollständig -auch während des Betriebs- vom Mieter zu reinigen und in diesem Zustand an den Vermieter zurückzugeben.

Anzeigepflicht

Bei einem Unfall ist die Polizei zwingend hinzuzuziehen und der Vermieter unverzüglich über den Unfallhergang (mit Bildern und Skizze), die unfallbeteiligten Personen, die amtlichen Kennzeichen der unfallbeteiligten Fahrzeuge, etwaige Zeugen und das polizeiliche Aktenzeichen zu informieren.

Eine mögliche Schuld an einem Unfall oder eine Haftung darf nicht anerkannt werden. Deren Beurteilung obliegt ausschließlich der Haftpflichtversicherung des Anhängers.

Für Brand- oder Entwendungsschäden sowie Wildschäden gelten die vorstehenden Ausführungen sinngemäß.

Einbehalt/Rückerstattung Kautions

Der Mieter ist damit einverstanden, dass die von ihm hinterlegte Kautions vom Vermieter bei Eintritt eines Haftungsschadens oder einer Pflichtverletzung durch den Mieter einbehalten und mit Ansprüchen des Vermieters verrechnet wird. Eine eventuelle Rückerstattung erfolgt nach endgültiger Klärung des Sachverhaltes, der Klärung der Haftung und nach erfolgter Regulierung des entstandenen Schadens. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Kautions während des Zeitraumes festzulegen und schuldet dem Mieter auch keinerlei Zinsen aus dem hinterlegten Betrag.

Führerscheinklasse

Der Mieter muss bei Übergabe des Anhängers eine zur Führung des Gespanns erforderliche und gültige Fahrerlaubnis vorlegen. Zum Führen des Anhängers wird eine Führerscheinklasse BE benötigt.

Marktgraitz, den _____

Vermieter

Mieter